

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



7. Jahrgang

Zossen, 26. Juli 2010

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 26.07.2010

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof,
Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2010	3 - 5
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.2010	6 – 7
Straßenreinigungssatzung der Stadt Zossen vom 07.Juli 2010	8 – 12
Straßenverzeichnis der Stadt Zossen	13 - 21
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes 02/10 "Ahornring" im OT Wünsdorf der Stadt Zossen	22 -23
Auslegungsbekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Stadt Zossen nach § 3 (2) BauGB	24 - 25
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes 01/10 "Wohnen am Zillebogen" der Stadt Zossen	26 - 27

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der
Adresse www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil

2. August 2010



Bekanntmachung

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Zossen**

am 30.06.2010

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
052/10/01	Abschluss eines Konzessionsvertrages mit dem Erdgaslieferanten EWE Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages mit dem Ergasversorger EWE für die Ortsteile Wünsdorf, Lindenbrück, Schöneiche und Kallinchen zum 15.01.2011.
053/10/01	Abschluss eines Konzessionsvertrages mit dem Erdgaslieferanten EMB Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt den Abschluss Wegenutzungsvertrages mit dem Ergasversorger EMB für die Ortsteile Glienick, Horstfelde, Schünow, Nächst Neuendorf und Zossen zum 15.01.2011.
048/10	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Eichenhain" für das Flurstück 497 Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Baufensters, der Firstrichtung und der textlichen Festsetzung Satteldach/Zeltdach wird zugestimmt.
065/10	Besetzung eines Mitgliedes des Hauptausschusses Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Besetzung eines Mitgliedes des Hauptausschusses: Frau Petra Miersch
047/10	Bautechnische und energetische Sanierung des Schulstandortes Glienick Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das in der Anlage 1 beigefügte bautechnische und energetische Sanierungskonzept des Schulstandortes Glienick unter Berücksichtigung folgender Variantenmöglichkeiten:

- 1) Außenwanddämmung der Grundschule (Seite 5):
Variante 2: Außenwand mit hinterlüfteter Vorsatzschale
- 2) Überarbeitung des Flachdaches des Hortgebäudes (Seite 6):
Variante 1: Traditionelle Flachdachausbildung als Bitumendach
(wie vorhanden)
- 3) Heizungsvariante (Seite 10, 11)
Variante 7: BHKW + Gaskessel

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin, alle zur Umsetzung der Sanierung erforderlichen Maßnahmen gemäß vorliegendem Beschluss so schnell wie möglich durchzuführen.

050/10/01

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan am Ahornring

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/10 "Ahornring" wird beschlossen und dieser wird gemäß §2(1)BauGB öffentlich bekannt gemacht.
2. Gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

036/10

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan an der Gerichtstraße Ecke Straße der Befreiung

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/10 "Wohnen am Zillebogen" wird beschlossen und dieser wird gemäß §2(1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.
2. Gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

056/10/01

Bahnquerung Wünsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, dass die Querungen (kommunale Straße) der Bahnanlagen in Wünsdorf gemäß dem Untersuchungsbericht des Büros Dorsch Consult:

1. über den Kreisverkehr B 96 (Waldesruh) mit einer Straßenbrücke (einschl. Radweg) und den Anschluss an die Friedenstraße erfolgt und
2. eine Fußgänger- und Radfahrerunterführung an Stelle des heutigen Bahnüberganges am Bahnhof errichtet wird.
3. Um den Durchgangsverkehr über den Kreisverkehr (Friedensstraße) zu unterbinden, wird die Straße wie folgt beschildert:
Durchfahrt verboten für LKW (außer Anlieger), Zone Tempo 30 km/h und Vorfahrt rechts vor links.
Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Siedlung werden geprüft.

4. Sollten im Rahmen der Verlegung der Bahnquerung über den Kreisverkehr / Friedensstraße Ausbaumaßnahmen an der Straße selbst erforderlich sein, handelt es sich nicht um beitragsfähige Kosten, eine Umlegung der Kosten auf die Anlieger erfolgt also hierfür nicht.

Unter Aufhebung aller zuvor gefassten Beschlüssen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dass erforderliche Planfeststellungsverfahren vorzubereiten.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

2. August 2010



Bekanntmachung

**In der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Zossen**

am 07.07.2010

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
057/10	<p>Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum B-Plan "Fotovoltaikanlage Wünsdorf"</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage Wünsdorf" wird in der vorliegenden Form gebilligt. <p>und</p> <ol style="list-style-type: none">2. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage Wünsdorf" wird einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes in der vorliegenden Form gem. § 3 (2) BauGB förmlich zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4(2) BauGB.
062/10	<p>Radweg am Nottekanal</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse KTL und BBW vom 15.06.2010: Unter Aufhebung der bisherigen Beschlüsse zur Befahrbarkeit des Weges am Nottekanal wird folgendes festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Weg am Nottekanal ist ein Fuß- und Radweg. Er ist nicht befahrbar für Kraftfahrzeuge aller Art.2. Die Befahrbarkeit endet am Beginn des Weges Höhe Oertelufer, hinter der Zufahrt zu dem privaten Grundstück „An den Wulzen 1“. In Höhe der Buckowbrücke ist der Weg in der Breite der Zufahrt zur Brücke befahrbar.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung entsprechend zu überarbeiten, anschließend die Fördermittel-Anträge zu ändern und alle Maßnahmen durchzuführen, um den Bau des Fuß- und Radweges am Nottekanal umzusetzen.
041/10	<p>Hochbau 2010 Teil II</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die in der Anlage beigefügte Prioritätenliste 2010 Teil II für den Bereich Hochbau</p> <p>zu a) in der vorliegenden Form.</p>

- 042/10** **Tiefbau Reparatur 2010 Teil II**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die in der Anlage beigefügte Prioritätenliste 2010 für den Bereich Tiefbau Reparatur Teil II
- zu a) in der vorliegenden Form.
- 051/10** **Straßenreinigungssatzung der Stadt Zossen**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt am 07.07.2010 die Straßenreinigungssatzung der Stadt Zossen in der Fassung vom 30.06.2010
- a) gemäß Anlage.
- 061/10** **Antrag der Fraktion SPD/LINKE/VUB vom 31.05.2010,
eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.06.2010:
Erhalt der Oberförsterei Zesch**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stadt Zossen fordert die Landesregierung Brandenburg auf, im Zuge der derzeit laufenden Forstreform, den Standort Zesch als Oberförsterei zu erhalten.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- 049/10/01** **Beauftragung der Gewerke für den Neubau der Kita in
Wünsdorf**

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

**Straßenreinigungssatzung der Stadt Zossen
vom 07. Juli 2010**

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 ((GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202,207) und des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I/05, [Nr. 16], S.218), sowie der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Seite 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I/05, Seite 170) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Fortführungssitzung am 07.07.2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

1. Die Stadt Zossen ist zur Reinigung aller öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen, ihrer Ortsteile einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen verpflichtet. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
2. Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze betreibt die Stadt Zossen als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen ist. Soweit die Reinigung von der Stadt durchgeführt wird, besteht Anschluss- und Benutzungszwang. Die Stadt Zossen kann sich zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht Dritter bedienen.
3. Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, Parkbuchten und Parkplätze, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten und in sonstigen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von jeweils bis zu 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.
4. Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Abstumpfen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

**§ 2
Übertragung der Reinigungspflicht, Räum- und Streupflicht**

1. Die Reinigung der im Straßenverzeichnis (Anlage I) aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfange den Anliegern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Soweit das Straßenverzeichnis keine Festlegungen trifft, verbleibt die Reinigungspflicht bei der Stadt Zossen. Sogenannte Hinterland-, Dorf- oder Parallelwege von Bundes-, Land oder Kreisstraßen in allen Ortsteilen (klassifizierte Straßen) gelten als Anliegerstraßen und sind von den Anliegern zu reinigen.

2. Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit zur öffentlichen Straße hat. Anlieger sind dabei sowohl Vorderlieger, deren Grundstücke an öffentliche Straßen angrenzen, als auch Hinterlieger, deren Grundstück auf sonstige Weise im Sinne des Satzes 1 erschlossen werden. Vorderlieger und Hinterlieger haften als Gesamtschuldner. Die Reinigungsverpflichtung der Straßenanlieger erstreckt sich grundsätzlich auf die Länge des unmittelbar an der Straße anliegenden Grundstückes. Die Übertragung der Reinigungspflicht erstreckt sich dabei auf alle an öffentliche Straßen angrenzenden Grundstücksseiten und –flächen. Sind die Anlieger beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht jeweils bis zur Straßenmitte.
3. Anlieger im Sinne dieser Satzung sind der oder die jeweiligen Eigentümer des von der Straße erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
4. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Buchgrundstück, d.h. der auf einem Grundbuchblatt eingetragene Grundbesitz. Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann unabhängig von der Eintragung im Grundbuch oder Liegenschaftskataster auch der einheitlich genutzte Grundbesitz, der demselben Eigentümer gehört, als ein Grundstück betrachtet werden.
5. Liegt Wohnungseigentum vor, so ist das gesamte im Grundbuch oder Liegenschaftskataster erfasste Grundstück mit der Maßgabe als Grundstück anzusehen, dass jedes Mitglied der Wohnungseigentümergeinschaft für das gesamte Grundstück verantwortlich ist.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2

1. Durch die Straßenanlieger sind zu reinigen:
 - a) Gehwege:
fahrbahnbegleitende (unselbständige) Wege, die für die Benutzung durch Fußgänger bestimmt sind;
 - b) Flächen am Rande von Fahrbahnen in 1,50 m (bei entsprechend vorhandener) Breite, wenn Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind;
 - c) in verkehrsberuhigten Straßen (sog. Spielstraßen) ein 1,50 m breite Streifen entlang der Grundstücksgrenze, bei Straßeneinbauten o.ä. entlang diesen Einbauten;
 - d) selbständige Gehwege:
nicht fahrbahnbegleitend geführte Gehwege;
 - e) Treppen und sonstige Anlagen, welche die Verbindung zwischen Anliegergrundstück und Straße / Gehweg o.ä. herstellen;
 - f) Fahrbahnen:
Straßenoberflächen, die dem Fahrverkehr dient
 - g) kombinierte Geh- und Radwege:
fahrbahnbegleitende (unselbständige) Wege, die für die gemeinsame Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer bestimmt sind;
 - h) Straßenbegleitgrün:

unselbstständiger Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg / kombiniertem Geh- und Radweg und Grundstücksgrenze befindet, sowie unselbstständiger Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg / kombiniertem Geh- und Radweg und Fahrbahn befindet.

i) Anliegerbepflanzungen:

Baum- und Strauchüberhänge zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahn bzw. Geh- und Radwegen sind zu beseitigen

2. Die im Straßenverzeichnis genannten Fahrbahnen und Gehwege sind im Zeitraum vom 01. März bis 30. November des Jahres monatlich mindestens zweimal, bzw. bei Gefahr bildenden Situationen öfter zu reinigen. In den Wintermonaten vom 01. Dezember bis 28./29. Februar ist monatlich mindestens einmal zu reinigen und zwar dann, wenn es frostfrei ist.

Zur Reinigung gehören auch das Entfernen von Laub und Unrat, die Pflege der Grünstreifen sowie die Beseitigung von Aufwuchs auf der Verkehrsfläche. Die Fahrbahnen sind bis zur Straßenmitte von den Anliegern zu reinigen.

Die Reinigung umfasst das Kehren auf dem Gehweg und der Fahrbahn, die Sauberhaltung der Randstreifen, Grünstreifen oder Rinnsteine, das Entfernen von herab fallendem Laub und das Freihalten von Regenwasserabläufen, Hydranten und Löschwasserentnahmestellen.

Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen, und dürfen weder den Nachbarn zugeführt, noch in die kommunalen Papier- bzw. Abfallkörbe oder in Entwässerungsanlagen geschüttet werden.

3. Niederschlagswasser, welches auf dem Grundstück angefallen ist darf nicht auf die öffentliche Straße (Fahrbahn und Gehweg) gelangen, sondern hat auf dem Grundstück zu verbleiben.

4. Die Gehwege sind in einer Breite von bis zu 1,5 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen bzw. die Glättegefahr vorrangig durch abstumpfende Mittel zu beseitigen. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit salzhaltigen oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben abzulagern.

5. In der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte auf Fahrbahnen und Gehwegen sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls zu beseitigen.

Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

6. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse sowie an Ampelübergängen müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang für die Fahrgäste gewährleistet ist. Die Räum- und Streupflicht für den Anlieger erstreckt sich nicht auf den direkten abgegrenzten Halte- und Wartebereich der Haltestelle. Diese Räum- und Streupflicht trifft ausschließlich die Stadt.

7. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

8. Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 4 Benutzungsgebühren

Die Stadt Zossen erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung die auf dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung beruht.

§ 5 Ordnungswidrigkeit

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1.) seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt.
 - 2.) gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 € (Fünfhundert Euro) geahndet werden.
3. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist die Bürgermeisterin.

§ 6 Anordnung im Einzelfall

1. Die Stadt Zossen kann im Einzelfall anordnen, dass Reinigungspflichten zu erfüllen sind. Nach vorheriger Androhung ist die Ersatzvornahme durch eigene Kräfte oder beauftragte Firmen zulässig.
2. Die Stadt Zossen kann bei außergewöhnlichen Witterungsereignissen und Schneehöhen Aufträge erteilen, die zur Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs erforderlich sind. Dies gilt auch für Straßen, die nicht in der Anlage enthalten sind.

§ 7 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Von der Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung der von der Stadt erbrachten Reinigung kann der Anlieger auf Antrag mit Wirkung für die Zukunft befreit werden, wenn der Anschluss und die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe bei der Bürgermeisterin der Stadt Zossen zu stellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

Straßenverzeichnis der Stadt Zossen gem. § 2 Abs. 1

Zossen, 08. Juli 2010

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin der Stadt Zossen

(Siegel)

Straßenverzeichnis der Stadt Zossen						
Ortsteil	Straßenname	Sommerreinigung			Winterreinigung	
		Klassi- fizierung	Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen	Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen
Legende						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
3 = Kreisstraße						
Dabendorf	Alte Trebbiner Straße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Am Busch	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Am Kiesberg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Amselsteg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	An der Bahn	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dabendorf	An der Heide	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Berliner Chaussee	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Birkensteg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Brandenburger Straße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Dahlewitzer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Dorfanger	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Drosselweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Elisabethstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Erlenring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Fasanenring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Glienicker Straße	3	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Goethestraße	3	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Grüne Trift	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Harzer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Jägerstraße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Kastanienallee	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Kiefernweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Krähenfichten	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Kuckucksweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Lohengrinstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Lönsstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Lückenwald	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Machnower Chaussee	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Mahlower Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Märkische Straße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Pappelallee	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Prachtstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Rahlingsweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Rangsdorfer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Rennbahnstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Sachsenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Schmachtenhagener Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Schützenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Siegfriedstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Telzer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Thüringer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Trebbiner Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Triftstraße bis Kita	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Triftstraße ab Kita	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Uhlenhorst	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Wagnerstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Dabendorf	Weidenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Westfalenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Wildganssteg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Zum Königsgraben	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt

Ortsteil	Straßenname	Klassifizierung	Sommerreinigung		Winterreinigung	
			Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen	Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen
Legende						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
3 = Kreisstraße						
Glienick	Alte Potsdamer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Altglienicker Ring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Am Grundfeld	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Am Sportplatz	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Glienick	Dabendorfer Straße	3	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Glienick	Dorfaue	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Glienick	Feldweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Funkweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Fußweg / Verbindungsweg	4	Anlieger	Anlieger	Stadt	Anlieger
Glienick	Hinter den Gärten	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Jühnsdorfer Straße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Glienick	Kleine Gartenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Platanenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Schulweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Schulzendorfer Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Glienick	Schünower Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Waldweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Weinbergweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Werbener Straße	3	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Glienick	Werderscher Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Zossener Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Glienick	Zum Kumberg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Werben	An der Dorfstraße	3	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Werben	Dorfplatz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Werben	Dorfplatz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Werben	Gadsdorfer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Werben	Lindenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Werben	Potsdamer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Werben	Schünower Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Werben	Trebbiner Landstraße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Werben	Wohnaue	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Am Friedhof	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Horstfelde	An der Hauptstraße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Horstfelde	Feldstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Gartenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Heideweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Horstfelder Dorfstraße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt

Horstfelde	Horstweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Kleine Waldstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Mittelweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Saalower Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Horstfelde	Schünower Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Zum Sportplatz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schünow	Am Kiefernwald	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schünow	Glienicker Weg	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schünow	Waldsiedlung	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schünow	Weg nach Mellensee bis Kita	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schünow	Weg nach Mellensee ab Kita	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schünow	Werbener Weg	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schünow	Ziegeleiweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schünow	Zossener Chaussee	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Schünow	Zur Dorfstraße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
	bis Nr. 10					

Ortsteil	Straßenname	Klassifizierung	Sommerreinigung		Winterreinigung	
			Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen	Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen
Legende						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
3 = Kreisstraße						
Kallinchen	Am Kanal	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Am Strandbad	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Am Strang	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Birkengrund	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Hauptstraße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Kallinchen	Im Winkel	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Motzener Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Kallinchen	Ringstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Seegartenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Seestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Sportplatzweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Straße zur Försterei	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Töpchiner Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Waldstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Zum Anglerheim	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Zum Berg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Zum Haidchen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	Am Friedhof	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	An den Sandbergen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	An der Dorfau	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Schöneiche	Birkenhain	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	Deponiestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	Haus am Wald	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	Kallinchener Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Schöneiche	Lindenstraße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Schöneiche	Planstraße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
	bis Ende Gemeindehaus					
Schöneiche	Schöneicher Plan	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	Telzer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Schöneiche	Ziegeleistraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	Zossener Damm	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Schöneiche	Zum Waldstadion	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Am Chausseehaus	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Amselweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Amtmannfeldweg	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Nächst Neuendorf	Blumenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Drosselgasse	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Ernst-Henecke-Ring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Forstweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Fußweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Großstückeweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Horstfelder Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nächst Neuendorf	Karolinenhof	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Kleine Feldstraße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nächst Neuendorf	Kranichweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	NN Dorfstraße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nächst Neuendorf	NN Friedhofsweg	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
	bis Friedhof					
Nächst Neuendorf	NN Landstraße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nächst Neuendorf	Schünower Chaussee	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nächst Neuendorf	Storchenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Straße des Friedens	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Wulzenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Ortsteil	Straßenname	Sommerreinigung		Winterreinigung		
		Klassifizierung	Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen	Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen
Legende						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
3 = Kreisstraße						
Nunsdorf	Dorfstraße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nunsdorf	Gadsdorfer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nunsdorf	Kreuzweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nunsdorf	Triftweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nunsdorf	Umspannwerk	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nunsdorf	Werbener Landstraße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Neuhof	Ahornallee	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Am Akazienweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Neuhof	Am Feldweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Am Schäferberg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	An den Kiefern	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	An den Wiesen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Bergstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Birkenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Ebereschenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Heidestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Im Wald	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Joachimstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Lindenallee	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Märkischer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Neuhofer Dorfstraße	3	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Neuhof	Parkweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Seefreiheit	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Seepromenade	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Wiesenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Wohnweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Wünsdorfer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Zum Friedhof	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Zum Wolziger See	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Lindenbrück	Alte Schulstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Lindenbrück	An der B 96	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Lindenbrück	Lindenbrücker Dorfstraße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lindenbrück	Zescher Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Lindenbrück	Poststraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Akazienweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Am Fließ	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Am See	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Birkenpfad	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Imkerweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Kieferngrund	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Seeweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Tannenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Uferpromenade	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Tannengrund	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Lindenbrücker Chaussee	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt

Ortsteil	Straßenname	Sommerreinigung			Winterreinigung	
		Klassifizierung	Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen	Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen
Legende						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
3 = Kreisstraße						
Zesch am See	Am Berg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Am Dorfplatz	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zesch am See	Amselpfad	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Am Wald	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Gartenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Im Wiesengrund	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Zesch am See	Lindenbrücker Straße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zesch am See	Schwänenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Tomatensteg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Unter den Eichen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Wiesenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Zescher Waldweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Zum Campingplatz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Ahornring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Am Baruther Tor	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Am Bürgerhaus	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Am Kastanienplatz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Am Kiefernwäldchen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	An den Linden	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Drosselstieg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Fichtenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Fontanestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Friedrich-Raue-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Fritz-Jaeger-Allee	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Ginsterweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Glashüttenring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Gutenbergstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Gutstedtstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Hauptallee	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Waldstadt	Heidelerchenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Im Bogen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Im Eichenhain	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Jasminweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Johann-Kunckel-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Martin-Luther-Straße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Waldstadt	Moscheestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Pappelweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Parkring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Schwarzkehlchenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Schwerinallee	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Steinplatz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Winkelweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Wünsdorfer Platz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Yorckstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Zehrendorfer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Zepelinstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Ortsteil	Straßenname	Sommerreinigung			Winterreinigung	
		Klassifizierung	Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen	Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen
Legende						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
3 = Kreisstraße						
Wünsdorf	Adlershorster Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Adlershorststraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Agnesstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Ahornstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Alte Poststraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Wünsdorf	Am Bahnhof	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Am Eiskutenberg	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Am Kirchplatz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Am Mühlenberg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	An den Gärten	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	AWG	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Bambusweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Berliner Allee	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Birkenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Brandenburgische Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Chausseestraße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Cottbuser Straße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Eichenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Erlenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Friedenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Goethering	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Hildegardstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Holunderweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Im Schilfgrund	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Kastanienweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Klausdorfer Chaussee	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Klausdorfer Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Kliengasse	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Knüppeldamm	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Kurze Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Lilienweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Lindenbrücker Weg	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Luisenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Mellenseestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Mellenseestraße/ Kreuzungsbereich	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Mochweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Mühlenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Narzissenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Neuhofer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Platz der Jugend	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Puschkinstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Rampe	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Sapherscher Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Schlotthorst	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Schulstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Seerosenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Waldesruh	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Waldschneise	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Wünsdorfer Seestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Wünsdorfer Waldweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Zum Bahnhof	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt

Ortsteil	Straßenname	Sommerreinigung		Winterreinigung		
		Klassifizierung	Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen	Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen
Legende						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
3 = Kreisstraße						

Zossen	Am Dammgarten	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Am Karpfenteich	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Am Kietz	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Am Nottehafen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Am Scheunenviertel	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Am Stadtpark	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Am Tabaksland	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	An den Eichen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	An den Wulzen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	An der Gerichtstraße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zossen	An der Wache	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Bahnhofplatz	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Bahnhofstraße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Baruther Straße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Berliner Straße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Breite	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Buckowbrücke	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Buschweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Clauertstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Delbrücker Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Eichhornstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Feuerbachstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Fischerstraße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Förstereiweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Friedhofsweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Friesenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Fritz-Domke-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Gerichtstraße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Gerlachshof	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Grüner Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Hermann-Balzer-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Hermann-Bohnstedt-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Hoppegarten	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Johnepark	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Johneweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Kerne	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	KGA Dergischower Winkel	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Kietzer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Kirchplatz	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Kirchstraße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Kleiner Hack	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Kleinstückenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Kornweihenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Kurfürst-Joachim-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Lehmannstraße bis Kita	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zossen	Lehmannstraße ab Kita	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Lörracher Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Louis-Günther-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Luchblick	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Luchweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Luckenwalder Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Marktplatz	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Marktstraße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Menzelstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Mittenwalder Straße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Mühlenlager	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Nächst Neuendorfer Chaussee	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Oertelufer	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Ortsteil	Straßenname	Klassi- fizierung	Sommerreinigung		Winterreinigung	
			Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen	Geh- und / oder Radwege	Straße / Fahrbahnen
Legende						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
3 = Kreisstraße						
Zossen	Paderborner Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Pfählingstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Priewseestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Reiherweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Rosengasse	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Schäferei	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Schillstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Schliebenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Schwarzer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Straße der Befreiung	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zossen	Straße der Jugend	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Stubenrauchstraße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Swisttaler Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Thomas-Müntzer-Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Töpchiner Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Torgowstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Trappenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Uferweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Wachtelweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Wasserstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Weinberge bis Einmündung An der Gerichtstraße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zossen	Weinberge ab Einmündung Richtung Museum	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Westenholzer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Wiesengrund	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Wittlicher Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Zillebogen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes 02/10 "Ahorning" im OT Wünsdorf der Stadt Zossen

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen wurde in der öffentlichen Sitzung am 30.06.2010 der Beschluss zu o. g. Vorhaben gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Das Plangebiet liegt im Süden des OT Wünsdorf, zwischen der Hauptallee und dem Ahorning westlich direkt an die Rosa-Luxemburg-Straße angrenzend.

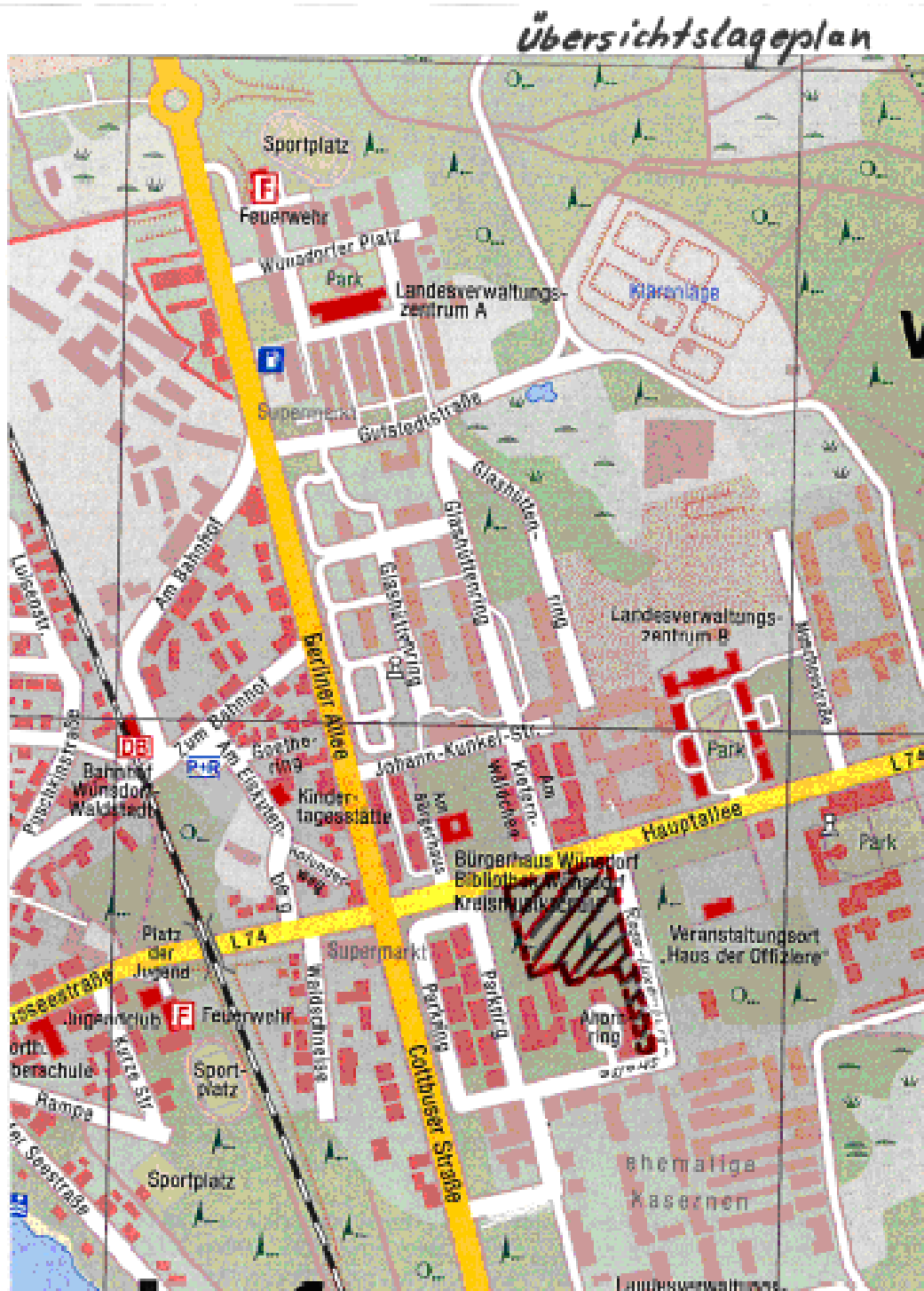
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer zweiwöchigen Auslegung. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können in der Zeit vom 05. August 2010 bis einschließlich 19. August 2010 im Rathaus der Stadt Zossen, im Bürgerbüro, zu den Sprechzeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr		
Sa	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat) also in der Auslegungszeit am 07. August 2010		

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



Auslegungsbekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Stadt Zossen nach § 3 (2) BauGB

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage Wünsdorf" nach § 3 (2) BauGB

Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 07. Juli 2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage Wünsdorf" und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 05. August 2010 für einen Monat im Rathaus der Stadt Zossen, im Bürgerbüro während der Sprechzeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr		
Sa	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)		

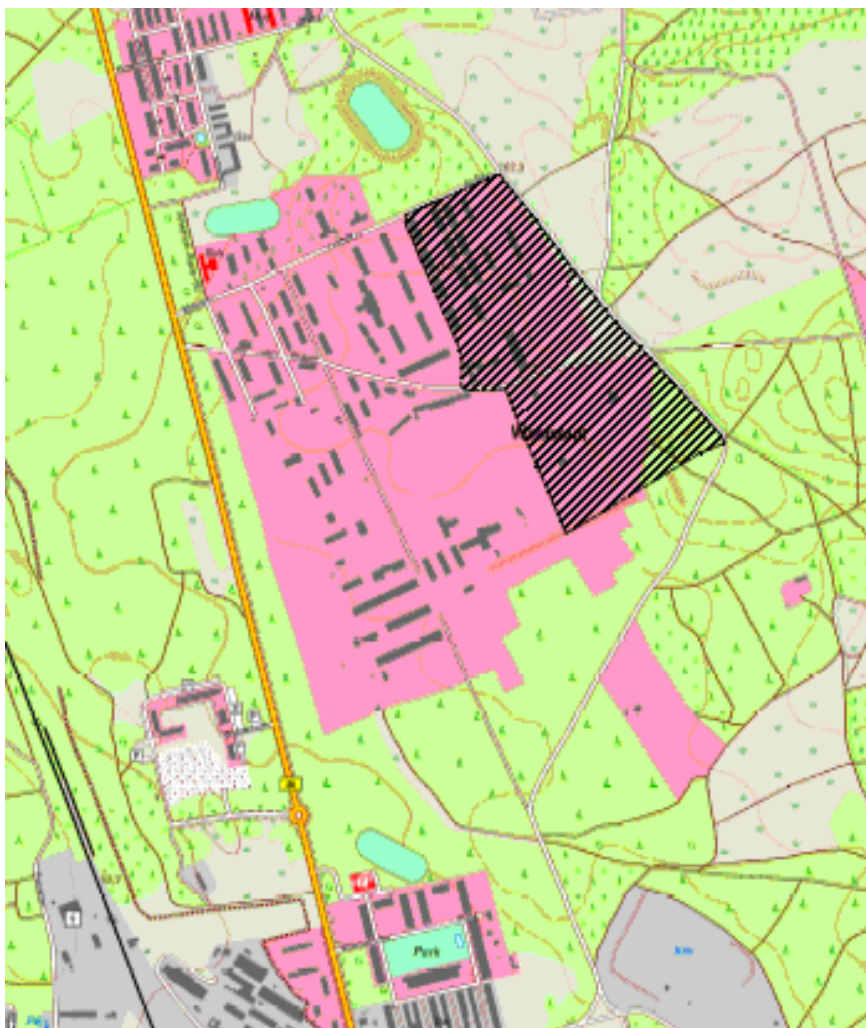
also in der Auslegungszeit am 07. August und 04. September 2010

aus.

Der Bebauungsplan liegt im Nord-Osten des Ortsteiles Wünsdorf der Stadt Zossen. Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenauszug als markierte Fläche dargestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes 01/10 "Wohnen am Zillebogen" der Stadt Zossen

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen wurde in der öffentlichen Sitzung am 30.06.2010 der Beschluss zu o. g. Vorhaben gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Das Plangebiet liegt zwischen der Grundschule Zossen und der Straße der Befreiung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer zweiwöchigen Auslegung. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können in der Zeit vom 05. August 2010 bis einschließlich 19. August 2010 im Rathaus der Stadt Zossen, im Bürgerbüro, zu den Sprechzeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr		
Sa	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat) also in der Auslegungszeit am 07. August 2010		

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

